

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Änderungen am Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Gashochdruckleitung zum Anschluss des Gasturbinenkraftwerkes Leipheim an das Gastransportnetz der bayernets GmbH“****von Flur-Nr. 1764/17, Gemarkung Leipheim, nach Flur.-Nr. 666, Gemarkung Rieden a. d. Kötz****hier: geänderte Installation des kathodischen Korrosionsschutzes****– Vorprüfung nach den § 9 Abs. 1 Nr. 2, § 7 Abs. 1 UVPG –****Bekanntmachung der Regierung von Schwaben
vom 17.11.2022 Gz.: RvS-SG21-3321.1-79/5**

1. Die Regierung von Schwaben stellte mit Beschluss vom 28.06.2019 (Gz.: RvS-SG21-3321.1-79/4) den Plan der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG für die Errichtung und den Betrieb einer Gashochdruckleitung zum Anschluss des Gasturbinenkraftwerkes Leipheim an das Gastransportnetz der bayernets GmbH von Flur-Nr. 1764/17, Gemarkung Leipheim, nach Flur-Nr. 666, Gemarkung Rieden a. d. Kötz, fest.

Die Planfeststellung für das Gesamtvorhaben umfasste u.a. die Errichtung eines kathodischen Korrosionsschutzes (KKS), wofür die bestehende KKS-Anlage der Gashochdruckleitung SV50 der bayernets GmbH genutzt werden sollte. Der kathodische Korrosionsschutz hat die Aufgabe, die Leitung bei eventuell im Betrieb auftretenden Beschädigungen der Isolation gegenüber dem Erdreich vor einer Korrosion zu schützen.

Im Zuge der Ausführungsplanung hat sich ergeben, dass die ursprünglich geplante Installation des KKS aus technischen Gründen nicht realisierbar ist. Insofern musste für die Gasanschlussleitung des Gasturbinenkraftwerkes Leipheim ein alternatives Schutzsystem geplant werden. Bestandteil dieses Systems ist ein sogenanntes „Anodenfeld“. Dabei handelt es sich um Fremdströmanoden, die in kohlestoffhaltigem Bettungsmaterial mit einem Querschnitt von 40 mal 40 cm auf einer Strecke von 24 m in ca. 1,8 m Tiefe verbaut werden. Nach der Errichtung des Anodenfeldes wird der betroffene Bereich mit dem Aushub wiederverfüllt. Von dem geplanten Anodenfeld wird ein Schutzstrom von ca. $I = 500 \mu\text{A}$ eingespeist, der auf die Gasanschlussleitung der GKL übergeht und der, neben dem passiven Korrosionsschutz durch die Rohrleitungsumhüllung, einen aktiven Korrosionsschutz ausübt. Das Anodenfeld soll auf Fl.-Nr. 668, Gemarkung Rieden a. d. Kötz, errichtet werden. Bei dem Grundstück handelt es sich um einen öffentlichen Wirtschaftsweg, der auch als Zuwegung zur Molchstation dient.

Für das planfestgestellte Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Vor der Entscheidung, ob für die Änderung ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 43d Satz 1 EnWG i. V. m. Art. 76 BayVwVfG durchzuführen ist, ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4, § 7 Abs. 1 UVPG erforderlich.

2. Die Regierung von Schwaben hat das Änderungsvorhaben summarisch geprüft und festgestellt, dass durch die Änderung unter Berücksichtigung der Anlage 3 zum UVPG voraussichtlich keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen eintreten können, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht für das Änderungsvorhaben deshalb nicht.

Die geänderte Installation des kathodischen Korrosionsschutzes auf der Fl.-Nr. 668 Gemarkung Rieden a. d. Kötz führt zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter. Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, die zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen könnten, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Das Änderungsvorhaben wirkt sich geringfügig auf die Schutzgüter Boden und Fläche aus. Da die Einrichtung des Anodenfeldes im Bereich eines bestehenden Wirtschaftsweges erfolgt, dessen Oberfläche nach Abschluss der Bauphase wiederhergestellt wird, ergeben sich keine relevant erhöhten Auswirkungen durch die geänderten Flächen- bzw. Bodeninanspruchnahmen. Die Auswirkungen sind zudem auf die Bauphase beschränkt. Nach Rekultivierung ist der Weg wieder vollständig nutzbar. Zur Minimierung der Auswirkungen des Bodeneingriffes auf das Bodengefüge ist eine getrennte Lagerung sowie anschließend der getrennte Wiederaufbau des Bodenaushubs nach Ober- und Unterboden vorgesehen. Die Auswirkungen aufgrund der dauerhaften unterirdischen Flächeninanspruchnahme auf die natürlichen Bodenfunktionen sind gering. Ein relevanter Einfluss des kathodischen Korrosionsschutzes auf die Bodengeochemie bzw. mit dieser in Zusammenhang stehenden Bodenfunktionen (z. B. Nährstoffkreisläufe) durch betriebsbedingte Einwirkungen (Aufbau eines elektromagnetischen Feldes durch das KKS-System) ist aufgrund der geringen applizierten Stromstärken ausgeschlossen. Die Schutzgüter Boden und Fläche werden insofern nur geringfügig tangiert, zusätzliche erhebliche nachteilige Auswirkungen auf diese Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der weiteren Schutzgüter des UVPG ergeben sich durch das Änderungsvorhaben keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen. Bei der für den kathodischen Korrosionsschutz benötigten Fläche handelt es sich um einen öffentlichen Wirtschaftsweg, der im Anschluss an die Bauphase vollständig rekultiviert wird, sodass mit keinen nachteiligen Wirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt zu rechnen ist. Ebenso besteht aufgrund der unterirdisch verlegten Leitung keine dauerhafte Empfindlichkeit für das Landschaftsbild. Die übrigen, nach dem UVPG relevanten Schutzgüter sind durch die Maßnahme nicht betroffen bzw. sind gegenüber der planfestgestellten Maßnahme unverändert.

3. Dieser Feststellung liegen folgende Unterlagen zu Grunde:
 - 1 Gutachterliche Stellungnahme zur Umweltverträglichkeit (Errichtung eines Anodenfeldes zum Zweck des Korrosionsschutzes einer Gasleitung nahe Rieden a. d. Kötz) des Büros Müller-BBM Industry Solutions GmbH incl. Prüfkatalog zur Allgemeinen Vorprüfung gemäß den Kriterien der Anlage 3 des UVPG vom 21.09.2022
 - 1 Ausführungslageplan im Maßstab 1:1.000

